

## Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades Salzweidel ab dem 17.09.2022

Das Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades Salzweidel ab dem 17.09.2022 dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu minimieren und die Gesundheit der Badegäste und der Beschäftigten zu schützen.

Grundsätzlich wird zunächst auf die Einhaltung der geltenden Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (SARS-CoV-2-EindV) verwiesen.

Das Umweltbundesamt hat mit seinen Ausführungen vom 27. März 2020 dargelegt, dass vom Badewasser ein Infektionsrisiko nicht ausgehen dürfte. Der Eintrag von Viren durch infizierte Personen in das Badewasser ist zwar möglich, ob auf diesem Wege eine Ansteckung erfolgen kann, ist nicht geklärt. Die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung ist u.a. wegen der Verdünnung im Wasser äußerst gering. Hauptübertragungswege dieser Infektion sind direkte Mensch zu Mensch Übertragungen, z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen.

Zur Verkehrssicherungspflicht des Badbetreibers hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfDB e.V.) darauf hingewiesen, dass der Badbenutzer keine Rundum- Sorglos- Kontrolle erwarten kann. Bezogen wird sich hier auf ein Urteil des BGH vom 3. Febr. 2004, wonach eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und nach ständiger Rechtsprechung auch nicht erforderlich ist.

Insofern ist auf die Eigenverantwortung der Badbenutzer abzustellen. Mit der Benutzung eines Bades geht immer ein gewisses Infektionsrisiko einher. Der Badbetreiber hat lediglich die im Pandemieplan der DGfDB e.V. vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen zu treffen um der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorzubeugen.

In der Eigenverantwortung der Badbenutzer liegt die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Benutzerordnung und von weiteren Anordnungen des Badbetreibers, auch ohne dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste.

***Verkehrssicherungsmaßnahmen des Badbetreibers, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb auch rechtlich nicht geschuldet.***

In Hallenbädern befinden sich viele Personen auf oft engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (Infektionsschutzgesetz) verfolgt den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das Hygienekonzept zum Betrieb des Hallenbades Salzweidel dient als Ergänzung zum üblichen Hygieneplan. Die Mitarbeiter\*innen des Hallenbades nehmen die Hygienehinweise ernst und setzen diese um. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein.

### Organisation:

- Es muss ausreichend Personal (Aufsichts- und Reinigungspersonal) vorhanden sein.
- Die Beschäftigten werden in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes, wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen) unterwiesen.
- Informationen über Öffnung, Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Nichteinhalten der Maßnahmen werden an die Badegäste bekanntgeben.
- Die „Ergänzung der Haus- und Benutzerordnung zum Badebetrieb im Hallenbad der Hansestadt Salzweidel ab dem 17.09.2022“ wird im Eingangsbereich ausgehangen.

- Badegäste, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- Die Begleitung einer erwachsenen Person ist für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.

- Öffnungszeiten:

Montag:	Benutzung durch Vereine und Schulen
Dienstag:	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Schwimmkurs für Kinder (kein öffentlicher Badebetrieb) 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Schwimmkurs für Kinder (kein öffentlicher Badebetrieb) 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Schwimmkurs für Kinder (kein öffentlicher Badebetrieb) 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Schwimmkurs für Kinder (kein öffentlicher Badebetrieb) 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Sonnabend:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Sonntag:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Feiertags:	10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Badegäste und Beschäftigte mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
- Im Hallenbad gelten die Hygienevorschriften entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.

#### **Eingangs-, Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich:**

- Es wird empfohlen, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz im Eingangs-, Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich zu tragen. Entsprechende Ausschilderungen weisen darauf hin. Der medizinische Mund-Nasen-Schutz muss vom Badegast selbst mitgebracht werden.
- Weiterhin wird empfohlen, dass Badegäste sich nach Betreten des Hallenbades die Hände desinfizieren. Dazu ist im Eingangsbereich eine Handdesinfektionsstation mit Desinfektionsmittel vorhanden.
- Im Eingangsbereich sind Hygienehinweise für Badegäste gut sichtbar angebracht. Insbesondere im Eingangsbereich werden die Badegäste über die einzuhaltenden Regeln sowie Allgemeinen Hygieneregeln und das richtige Verhalten informiert. Das Hygienekonzept mit dem Hygiene- und Reinigungsplan ist im Eingangsbereich und im Beckenbereich ausgehangen.
- Im Eingangs-, Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich wird empfohlen, möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- In der Wartzone vor der Kasse, in denen mehrere Besucher zusammentreffen können, sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Die Kassentheke ist mit einem Schutz aus Glas versehen.
- Nur eine Person sollte direkt vor der Kasse stehen.
- Der Aufenthalt im Eingangs-, Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich ist so gering wie möglich zu halten.
- Der Eingangs- Kassen-, Barfuß- und Umkleidebereich ist täglich zu reinigen.
- Im Barfußbereich ist ebenfalls eine Handdesinfektionsstation angebracht.
- Der Chip für die Umkleideschränke wird vom Kassenpersonal ausgehändigt und wird nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Türgriffe, Lichtschalter) werden regelmäßig einer Wischdesinfektion unterzogen.

- Beim Personalwechsel wird der Arbeitsplatz, z.B. Arbeitstisch, Tastatur, Maus, Touchscreen und andere häufig berührte Flächen gereinigt oder bei Kontamination desinfiziert.

#### **Dusch- und Sanitärbereich:**

- Badegäste werden gebeten, sich vor dem Baden gründlich zu duschen.
- Es wird empfohlen, im Dusch- und Sanitärbereich möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Badbesuchern einzuhalten. Bei Bedarf sollten die Besucher warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben, um einen staufreien Verkehr zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt im Duschbereich ist so gering wie möglich zu halten.
- Insbesondere auf die Eigenverantwortung der Badegäste wird hingewiesen, da hier der Badbetreiber auf die eigene Initiative der Badegäste angewiesen ist.
- Barfußbereiche und Sanitäreanlagen werden täglich mehrmals gereinigt und auch desinfiziert.
- Es erfolgt mehrmals täglich eine Desinfektion der Toiletten- und Duschanlagen.
- An den Waschplätzen sind Einmalhandtücher zu verwenden.
- Stückseife und Handtücher dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Anleitung zum Händewaschen ist über dem Waschbecken angebracht.
- Es wird Flüssigseife nur aus Seifenspendern bereitgestellt. Es erfolgt ein regelmäßiges Nachfüllen.
- Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Dusch- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden (z. B. Türgriffe, Lichtschalter) werden regelmäßig einer Wischdesinfektion unterzogen.

#### **Beckenbereich:**

- Das Lüftungssystem gewährleistet einen stetigen Luftaustausch.
- Es wird empfohlen, in den Schwimm- und Badebecken möglichst einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Es werden Bahnleinen gespannt.
- Eltern und Begleitpersonen sind für die Einhaltung der empfohlenen Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Bei Bedarf können Zutrittsbegrenzungen zum Becken notwendig werden. Den Anweisungen des Badpersonals muss Folge geleistet werden.
- Alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, werden in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen.
- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringen etc.) ist unzulässig.
- Es werden keine Spielgeräte ausgegeben.
- Es erfolgen regelmäßige Durchsagen durch die Lautsprecheranlage.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Vermeiden Sie Kontakt zu Personen, die Erkältungssymptome oder Fieber aufweisen.
- Vermeiden Sie unnötige und enge Kontakte (empfohlener Mindestabstand beachten).
- Bleiben Sie Zuhause, wenn Sie krank sind.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette)
- Folgen Sie den Anweisungen des Personals oder weiterer Beschäftigter.
- Verlassen Sie das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.

Hansestadt Salzwedel, den 07.09.2022

  
Blümel  
Bürgermeisterin